

**Technische und organisatorische Maßnahmen  
gem. Art. 32 Abs. 1 DSGVO für Verantwortliche (Art. 30 Abs. 1 lit. g)  
und Auftragsverarbeiter (Art. 30 Abs. 2 lit. d)**

1. Pseudonymisierung

2. Verschlüsselung

3. Gewährleistung der Vertraulichkeit

4. Gewährleistung der Integrität

5. Gewährleistung der Verfügbarkeit

6. Gewährleistung der Belastbarkeit der Systeme

7. Verfahren zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit personenbezogener Daten nach einem physischen oder technischen Zwischenfall

8. Verfahren regelmäßiger Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen

**Es liegen schriftlich vor**

- interne Verhaltensregeln
- Risikoanalyse
- allgemeine Datensicherheitsbeschreibung
- umfassendes Datensicherheitskonzept
- Wiederanlaufkonzept
- Zertifikat:  
Zertifizierungsstelle:
- Sonstiges:

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_